

Tourismusbeitrag – Leitfaden für Gastgeberinnen und Gastgeber



Grundlage zur Erhebung des Beitrages

Alle Orte der Gemeinde Wesertal sind staatlich anerkannte Tourismusorte. Diese sind berechtigt, zur teilweisen Deckung des Aufwandes zur Schaffung, Erhaltung, Erweiterung und Vermarktung der touristischen Infrastruktur, einen Tourismusbeitrag zu erheben. Grundlage hierfür ist die Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages der Gemeinde Wesertal vom 11.11.2024 (Tourismusbeitragssatzung).

Höhe des Tourismusbeitrages

Der Tourismusbeitrag beträgt 2,00 € pro Aufenthaltstag und Person ab 18 Jahren.

Wer ist vom Tourismusbeitrag befreit?

Von der Pflicht zur Entrichtung eines Tourismusbeitrages werden bei Vorlage eines ärztlichen Attestes Patientinnen und Patienten für die Zeit, in der sie nicht in der Lage waren, die Tourismenteinrichtungen zu nutzen, auf Antrag befreit. Die Anträge sind schriftlich an die Gemeinde Wesertal zu richten.

Wann ist der Beitrag zu zahlen?

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tag des Eintreffens und endet mit dem Tag der Abreise. Beide Tage gelten für die Berechnung des Tourismusbeitrages zusammen als ein Tag. Der Beitrag ist vom Gast an Sie als Gastgeberinnen und Gastgeber zu zahlen. Der Tourismusbeitrag muss in der Beherbergungsrechnung gesondert ausgewiesen werden. Er ist nicht steuerpflichtig.

Tourismusbeitragsblöcke

Die Gemeinde Wesertal stellt den Gastgeberinnen und Gastgebern kostenfrei Tourismuskartenblöcke zur Verfügung. Diese bestehen aus einem Tourismusbeitragsschein sowie einer Durchschrift. Der Tourismusbeitragsschein wird zur Abrechnung des Tourismusbeitrages mit der Gemeinde Wesertal benötigt. Die Durchschrift besteht aus einem Nachweis für die Gastgeberinnen und Gastgeber sowie der Tourismuskarte für den Gast. Für die Abrechnung mit der Gemeinde Wesertal können auch Vorlagen des eigenen Hotelsystems verwendet werden, solange die Daten „Anreise / Abreise“ zuverlässig erfasst werden.

Tourismuskarte

Die Tourismuskarte wird dem Gast ausgehändigt. Sie enthält die Angabe der Aufenthaltsdauer und lautet auf den Namen des Gastes. Die Tourismuskarte ist nicht übertragbar und ermöglicht den kostenfreien Eintritt in das Hallenbad Oedelsheim und das Freibad Gieselwerder (vorerst befristet bis 31.12.2025).

Wie erfolgt die weitere Abwicklung des Beitrages?

Die eingezogenen Tourismusbeiträge müssen bis auf weiteres jeweils bis zum 20. des auf das Ende eines Quartals folgenden Monats (20. April, 20. Juli, 20. Oktober, 20. Januar) auf das Konto der Gemeinde Wesertal überwiesen werden.

Kasseler Sparkasse IBAN: DE15 5205 0353 0101 0000 48 BIC: HELADEF1KAS

Verwendungszweck: Name des Betriebes / FAD 206125

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch 05572-937826 oder per E-Mail tourismus@gemeinde-wesertal.de an uns wenden. Ansprechpartnerin ist Carmen Gerland-Przyludzki.